



Marburg, 30.11.2011

## **Dorferneuerung in Lohra-Weipoltshausen**

### **Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2012**

Der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Fachdienst Dorferneuerung und Regionalentwicklung in Marburg weist darauf hin, dass Anträge für Sanierungen, Umbauten alter Bausubstanz oder auch Planungen von Bauvorhaben, die im Jahr 2012 umgesetzt werden,

**bis zum 31. Januar 2012**

eingereicht werden sollten.

Generell ist eine Antragstellung das ganze Jahr über möglich. In der Regel sind jedoch die der Förderbehörde zugewiesenen Mittel bereits in der ersten Jahreshälfte durch bewilligungsreife Anträge belegt.

Im Vorfeld der Antragstellung können kostenfreie Erstberatungen zu möglichen Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen und grundsätzlichen Fragen der Antragstellung durch den Fachdienst Dorferneuerung und Regionalentwicklung und das Beratungsbüro in Anspruch genommen werden.

Antragsvordrucke sind beim Fachdienst Dorferneuerung und Regionalentwicklung sowie im Internet über die homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf [www.marburg-biedenkopf.de/laendlicher-raum/dorferneuerung-und-regionalentwicklung/dorferneuerung-im-landkreis/](http://www.marburg-biedenkopf.de/laendlicher-raum/dorferneuerung-und-regionalentwicklung/dorferneuerung-im-landkreis/) erhältlich.

**Nutzen Sie die Chancen, die dieses Programm bietet und informieren Sie sich unverbindlich.**

Ihre Ansprechpartner:

Beratungsbüro  
**Walter Dörr**  
Steinweg 25  
35102 Lohra  
Telefon: (06462) 9375-30  
E-Mail:  
walterdoerr@t-online.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Fachbereich Ländlicher Raum und  
Verbraucherschutz  
**Fachdienst Dorferneuerung und  
Regionalentwicklung**  
Herr Ekkehard Henrich  
Hermann-Jacobsohn-Weg 1  
35039 Marburg  
Telefon: (06421) 405 – 61 33  
Fax: (06421) 405 – 61 30  
E-Mail: henriche@marburg-biedenkopf.de

## **Das Antrags- und Bewilligungsverfahren in Kürze:**

### **Kontaktaufnahme:**

Mit dem zuständigen Beratungsbüro oder dem Fachdienst Dorferneuerung und Regionalentwicklung Marburg.

### **Ortstermin:**

Nach Absprache eines Termins fachkundige Beratung und Information über Fördermöglichkeiten bei Ihnen. Es erfolgt die Anfertigung eines Beratungsprotokolls.

### **Antragstellung:**

Kostenvoranschläge (3 Vergleichsangebote pro Gewerk) einholen, zusammen mit dem ausgefülltem Antragsformular und den erforderlichen Genehmigungen, Lageplan sowie Bildern des Projektes direkt beim Fachdienst Dorferneuerung und Regionalentwicklung einreichen.

### **Bewilligung:**

Vom Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf durch einen schriftlichen Bescheid.

#### **Bedingungen:**

- die Maßnahme ist förderfähig
- es hat noch keine Beauftragung von Firmen stattgefunden
- mit den Arbeiten wurde noch nicht begonnen
- es sind Fördermittel vorhanden

### **Durchführung der Maßnahme:**

Erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides vom Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf entsprechend der im Ortstermin getroffenen Vereinbarungen und Festlegungen im Zuwendungsbescheid.

### **Abrechnung der Maßnahme:**

Nach Abschluss der Maßnahme und durch Vorlage von Auszahlungsantrag, gezahlten Rechnungen und Zahlungsbelegen beim Fachdienst Dorferneuerung und Regionalentwicklung.